

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Baltic Sport- und Ferienhotel GmbH & Co.KG

I. Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen der Baltic Sport- und Ferienhotel GmbH & Co.KG.
3. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bestellers finden nur Anwendung, wenn dies zwischen der Baltic Sport- und Ferienhotel GmbH & Co.KG und dem Besteller vorher schriftlich vereinbart wurde.

II. Vertragsabschluß, Vertragspartner

1. Der Vertrag kommt durch die rechtsverbindliche Unterzeichnung des Vertrages seitens der Baltic Sport- und Ferienhotel GmbH & Co.KG und des Bestellers zustande. Dieser wird dadurch zum Vertragspartner. Will der Besteller nicht selbst der Vertragspartner sein, sondern soll dies beispielsweise ein mit dem Besteller nicht identischer Veranstalter sein, in dessen Namen der Besteller den Vertrag abschließt, so hat der Besteller bereits bei der Reservierung darauf besonders hinzuweisen und der Baltic Sport- und Ferienhotel GmbH & Co.KG Namen und Anschrift des tatsächlichen Vertragspartners mitzuteilen.
2. Schließt der Besteller, der nicht zugleich Veranstalter ist, den Vertrag mit dem Hotel erkennbar für einen Veranstalter oder hat der Veranstalter für die vertragliche Abwicklung einen gewerblichen Vermittler oder Organisator beauftragt, so haften Besteller, Vermittler oder Organisator gesamtschuldnerisch mit dem Veranstalter für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag, soweit der Baltic Sport- und Ferienhotel GmbH & Co.KG eine entsprechende Erklärung des Bestellers, Vermittlers oder Organisations vorliegt.

III. Leistungen, Preise, Zahlungen

1. Die Baltic Sport- und Ferienhotel GmbH & Co.KG ist verpflichtet die vom Vertragspartner bestellten und von der Baltic Sport- und Ferienhotel GmbH & Co.KG zugesagten Sach- und Dienstleistungen zu erbringen.
2. Der Vertragspartner ist verpflichtet, die für diese Leistungen vereinbarten Preise der Baltic Sport- und Ferienhotel GmbH & Co.KG zu zahlen. Dies gilt auch für in Verbindung mit der Veranstaltung stehenden Leistungen und Auslagen der Baltic Sport- und Ferienhotel GmbH & Co.KG an Dritte, soweit die Auslagen und Leistungen vertraglich vereinbart oder von dem Vertragspartner genehmigt wurden.
3. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluß und Vertragserfüllung vier Monate und erhöht sich der von der Baltic Sport- und Ferienhotel GmbH & Co.KG allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann diese den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, maximal jedoch um 10 % anheben.
4. Rechnungen der Baltic Sport- und Ferienhotel GmbH & Co.KG sind sofort nach Erhalt und ohne Abzug zahlbar. Bei Zahlungsverzug ist die Baltic Sport- und Ferienhotel GmbH & Co.KG berechtigt, Zinsen in Höhe von 4 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen. Dem Vertragspartner bleibt der Nachweis eines niedrigeren, der Baltic Sport- und Ferienhotel GmbH & Co.KG der eines höheren Schadens vorbehalten. Für jede Mahnung nach Verzugsseintritt wird eine Mahngebühr von 6,00 € erhoben.
5. Die Baltic Sport- und Ferienhotel GmbH & Co.KG ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.
6. Der Vertragspartner kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung der Baltic Sport- und Ferienhotel GmbH & Co.KG aufrechnen oder mindern.

IV. Rücktritt der Baltic Sport- und Ferienhotel GmbH & Co.KG

1. Wird eine vereinbarte Vorauszahlung auch nach Verstreich einer von der Baltic Sport- und Ferienhotel GmbH & Co.KG gesetzten angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsandrohung nicht geleistet, so ist die Baltic Sport- und Ferienhotel GmbH & Co.KG zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
2. Ferner ist die Baltic Sport- und Ferienhotel GmbH & Co.KG berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls:
 - ⊗ höhere Gewalt oder andere, außerhalb des Einflusses der Baltic Sport- und Ferienhotel GmbH & Co.KG, liegende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
 - ⊗ Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. des Veranstalters oder Zwecks, gebucht werden;
 - ⊗ die Baltic Sport- und Ferienhotel GmbH & Co.KG begründeten Anlaß zu der Annahme hat, daß die Veranstaltung die Sicherheit oder das Ansehen des Unternehmens in der Öffentlichkeit gefährden kann.
3. Die Baltic Sport- und Ferienhotel GmbH & Co.KG hat den Vertragspartner von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen.
4. Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels hat der Vertragspartner keinen Anspruch auf Schadensersatz.

V. Rücktritt des Vertragspartners, Stornokosten, Rücktrittspauschale

1. Der Vertragspartner hat jederzeit das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Soweit keine weiteren schriftlichen Vereinbarungen zwischen Vertragspartner und der Baltic Sport- und Ferienhotel GmbH & Co.KG getroffen wurden, hat die Baltic Sport- und Ferienhotel GmbH & Co.KG, außer in den Fällen des Leistungsverzugs des Hotel Baltic oder einer durch das Hotel Baltic zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistungserbringung, Anspruch auf eine angemessene Entschädigung.
Die Baltic Sport- und Ferienhotel GmbH & Co.KG hat die Wahl, gegenüber dem Vertragspartner statt einer konkret berechneten Entschädigung eine Rücktrittspauschale geltend zu machen. Die Rücktrittspauschale beträgt bei einem Rücktritt bis 14 Tage vor Veranstaltung 50 % des vertraglich vereinbarten Betrages für die Anmietung von Veranstaltungsräumen, die Bereitstellung von Equipment, Material und ähnlichem, sowie 35 % des vertraglich vereinbarten Betrages für Speisen und Getränke.
Bei einem Rücktritt unter 14 Tagen vor Veranstaltung beträgt die Rücktrittspauschale 100 % des vereinbarten Betrages für die Anmietung von Locations, die Bereitstellung von Equipment, Material und ähnlichem, sowie 70 % des vertraglich vereinbarten Betrages für Speisen und Getränke. Der Betrag für Speisen und Getränke berechnet sich nach der Anzahl der vertraglich vereinbarten Teilnehmerzahl. Soweit noch kein Betrag für Speisen und Getränke vereinbart war, wird für die Pauschale das preislich niedrigste 3-Gänge-Menü des jeweils günstigsten Veranstaltungsangebotes zugrunde gelegt.
2. Getränke, die auf Kommissionsbasis geliefert werden, werden nur dann zurückgenommen, wenn die Verpackungseinheiten nicht angebrochen oder beschädigt sind.
3. Sofern Zimmer im Zusammenhang mit einer Veranstaltung gebucht werden, beträgt die pauschalisierte Rücktrittsentschädigung des Hotels bei einem Rücktritt bis 14 Tage vor der Veranstaltung 50 % des vereinbarten Übernachtungspreises und unter 14 Tagen vor der Veranstaltung 90 % des vertraglich vereinbarten Übernachtungspreises. Berechnet das Hotel die Entschädigung konkret, so beträgt die Höhe der angemessenen Entschädigung max. die Höhe des vertraglich vereinbarten Preises für die von dem Hotel zu erbringende Leistung unter Abzug des Wertes der von dem Hotel ersparten Aufwendungen, sowie dessen, was das Hotel durch die anderweitige Verwendung der Hotelleistungen erwirbt.
4. Dem Vertragspartner steht der Nachweis frei, daß der Baltic Sport- und Ferienhotel GmbH & Co.KG kein Schaden entstanden, oder der der Baltic Sport- und Ferienhotel GmbH & Co.KG entstandene Schaden niedriger als die geforderte Entschädigungspauschale ist.

VI. Änderungen der Teilnehmerzahl und der Veranstaltungszeit

1. Der Vertragspartner ist verpflichtet, der Baltic Sport- und Ferienhotel GmbH & Co.KG gegenüber bei der Bestellung die voraussichtliche Teilnehmerzahl anzugeben. Die endgültige Zahl der Teilnehmer muß der Baltic Sport- und Ferienhotel GmbH & Co.KG spätestens fünf Werktage vor dem Termin schriftlich mitgeteilt werden, um eine sorgfältige Vorbereitung zu sichern. Eine Änderung der Teilnehmerzahl um mehr als 5 % bedarf der Zustimmung der Baltic Sport- und Ferienhotel GmbH & Co.KG.
2. Bei der Berechnung für Leistungen, die die Baltic Sport- und Ferienhotel GmbH & Co.KG nach Anzahl der gemeldeten Personen vornimmt (wie z.B. Speisen, Getränke, Material, usw.), wird bei einer Erhöhung der gemeldeten und vertraglich vereinbarten Teilnehmerzahl die tatsächliche Zahl der Personen berechnet. Im Falle einer Reduzierung der vertraglich vereinbarten Teilnehmerzahl um mehr als 5 % ist die Baltic Sport- und Ferienhotel GmbH & Co.KG berechtigt, die vertraglich vereinbarte Teilnehmerzahl abzüglich 5 % abzurechnen.
3. Bei Reduzierung der Teilnehmerzahl um mehr als 10 % ist die Baltic Sport- und Ferienhotel GmbH & Co.KG berechtigt, die vereinbarten Preise angemessen zu erhöhen.
4. Im Falle einer Abweichung nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.
5. Dem Vertragspartner steht der Nachweis frei, daß die Baltic Sport- und Ferienhotel GmbH & Co.KG einen höheren Anteil an ersparten Aufwendungen hat.

VII. Vermietung von Veranstaltungsräumen und sonstigen Gegenständen

1. Der Mietgegenstand darf nicht ohne Zustimmung von der Baltic Sport- und Ferienhotel GmbH & Co.KG zweckentfremdet, verändert oder untervermietet werden.
2. Der Vertragspartner hat sich von dem ordnungsgemäßen Zustand des Veranstaltungsortes vor Inbetriebnahme selbst zu überzeugen. Eventuelle Beanstandungen sind durch den Vertragspartner sofort anzubringen. Spätere Mängel können somit nicht mehr vorgebracht werden.
3. Der Veranstaltungsort wird nach Rücknahme vom Vertragspartner durch das Hotelpersonal überprüft. Bei Schäden, die nicht auf normale Abnutzung zurückzuführen oder Verschmutzungen, die nicht durch einfaches Abkehren oder Abreiben zu beseitigen sind, ist der Vertragspartner verpflichtet, die Kosten für die Beseitigung zu tragen.
4. Alle zur Durchführung des Auftrages erforderlichen und durch die Baltic Sport- und Ferienhotel GmbH & Co.KG gelieferten Gegenstände und Materialien, sind und bleiben Eigentum der Baltic Sport- und Ferienhotel GmbH & Co.KG und müssen unverzüglich nach Veranstaltungsende zurückgegeben werden.
5. Eventuellen Bruch oder Verlust von Material stellt die Baltic Sport- und Ferienhotel GmbH & Co.KG dem Vertragspartner zum Wiederbeschaffungswert in Rechnung.

VIII. Technische Einrichtungen und Anschlüsse

1. Soweit die Baltic Sport- und Ferienhotel GmbH & Co.KG für den Vertragspartner auf dessen Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt sie im Namen, in Vollmacht und für Rechnung des Vertragspartners. Der Vertragspartner haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt die Baltic Sport- und Ferienhotel GmbH & Co.KG von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.
2. Störungen an von der Baltic Sport- und Ferienhotel GmbH & Co.KG zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit sofort beseitigt. Zahlung können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit die Baltic Sport- und Ferienhotel GmbH & Co.KG diese Störungen zu vertreten hat.
3. Der Vertragspartner wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß im Rahmen von ihm selbst arrangierter Musikdarbietungen und Beschallung die entsprechenden Meldungen und Abrechnungen von ihm selbst mit der GEMA vorzunehmen sind.

IX. Haftung des Veranstalters für Schäden

1. Der Vertragspartner haftet für Schäden an Mietobjekten oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer, bzw. –Besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.
2. Die Baltic Sport- und Ferienhotel GmbH & Co.KG kann vom Vertragspartner die Stellung angemessener Sicherheiten (z.B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften) verlangen.

X. Haftung der Baltic Sport- und Ferienhotel GmbH & Co.KG

1. Die Baltic Sport- und Ferienhotel GmbH & Co.KG haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt insbesondere im Falle der Verletzung vertraglicher Nebenpflichten, der Haftung für Mangelfolgeschäden, der Haftung für Mangelschäden, des Schadensersatzes wegen Nichterfüllung, der Verletzung von Pflichten bei Vertragsabschluß oder der unerlaubten Handlung. Ebenso haftet die Baltic Sport- und Ferienhotel GmbH & Co.KG bei Verzug, bei anfänglichem Unvermögen und nachträglicher Unmöglichkeit nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Für von Vertragspflichten, die unverzichtbar sind, um das Vertragsziel zu erreichen (Kardinalspflichten), haftet die Baltic Sport- und Ferienhotel GmbH & Co.KG jedoch auch bei leichter Fahrlässigkeit. Für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften haftet das Hotel nach den gesetzlichen Bestimmungen.
2. Haftet die Baltic Sport- und Ferienhotel GmbH & Co.KG, so ist ihre Haftung auf den für diese vorhersehbaren Schäden begrenzt. Weiter ist stets die Haftung des Hotels für Folgeschäden oder mittelbare Schäden ausgeschlossen. Darüber hinaus ist - mit Ausnahme der Haftung für die Kardinalspflichten – die Haftung des Hotels für jeden Schadensfall im einzelnen und alle Schadensfälle aus und im Zusammenhang mit den vertraglichen Leistungen auf einen Betrag von max. 2,5 Mio. € für Personen- und Sachschäden und auf max. 50.000,00 € für Vermögensschäden begrenzt. Die Haftungsbegrenzungen und –ausschlüsse gelten nicht, falls die gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten der Baltic Sport- und Ferienhotel GmbH & Co.KG Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu vertreten haben.
3. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und –beschränkungen gelten in gleicher Weise zugunsten aller Unternehmen der Baltic Sport- und Ferienhotel GmbH & Co.KG und ihrer Subunternehmer und Erfüllungsgehilfen.
4. Für alle Ansprüche des Vertragspartners beträgt die Verjährung grundsätzlich sechs Monate, mit Ausnahme der Ansprüche des Vertragspartners wegen arglistigen Verschweigens eines Mangels, wegen Nichterfüllung positiver Vertragsverletzungen, oder Verschulden bei Vertragsabschluß und ungerechtfertigter Bereicherung, die in zwei Jahren verjähren.

XI. Schlußbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch die Vertragspartner sind unwirksam.
2. Erfüllung- und Zahlungsort ist Zinnowitz.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr das Amtsgericht Stralsund. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzungen § 38 Absatz 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand Stralsund.
4. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.